

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

047/23

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 6, Abteilung 6.1

Bearbeitet von:  
Steck, Joachim

Tel. Nr.:  
82-2310

Datum:  
07.03.2023

1. **Betreff:** Erneuerung der Stegermattbrücke im Zuge der Zähringerstraße  
(Baubeschluss)

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Verkehrsausschuss	10.05.2023	öffentlich
2. Gemeinderat	15.05.2023	öffentlich

3. **Finanzielle Auswirkungen:**  
(Kurzübersicht)

Nein Ja

4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:

Nein Ja

in voller Höhe  
(711 6100 70 108)

teilweise bis 2024  
in 2025

700.000,- €  
2.300.000,- €

5. **Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:**

## 1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) 3.650.000,- €  
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./.

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) 3.650.000,- €

## 2. Folgekosten

Personalkosten \_\_\_\_\_ €  
Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand  
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der  
Durchführung der Maßnahme \_\_\_\_\_ €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./.

Jährliche Belastungen \_\_\_\_\_ €

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

047/23

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 6, Abteilung 6.1

Bearbeitet von:  
Steck, Joachim

Tel. Nr.:  
82-2310

Datum:  
07.03.2023

---

Betreff: Erneuerung der Stegermattbrücke im Zuge der Zähringerstraße  
(Baubeschluss)

---

## **Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):**

Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat :

1. Dem Ersatzneubau der Stegermattbrücke im Zuge der Zähringerstraße zuzustimmen (Baubeschluss).
2. Die zusätzlichen Mittel im Haushalt 2024/2025 unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Machbarkeit in den Jahren 2025 und 2026 zu berücksichtigen.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

047/23

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 6, Abteilung 6.1

Bearbeitet von:  
Steck, Joachim

Tel. Nr.:  
82-2310

Datum:  
07.03.2023

---

Betreff: Erneuerung der Stegermattbrücke im Zuge der Zähringerstraße  
(Baubeschluss)

---

## Sachverhalt/Begründung:

### 1. Zusammenfassung

In der Drucksache 126/17 „Maßnahmenprogramm für Brücken im Hauptnetz bis 2035“ wurde für die Stegermattbrücke ein erstes Mal die Notwendigkeit eines Ersatzneubaus erläutert. Wesentliche Ursache ist die Verwendung eines ungeeigneten Spannstahls und eine unzureichende Dauerhaftigkeit.

Daraufhin wurde mit der Drucksache 138/21 „Ersatzneubau für die Stegermattbrücke über die Rheintalbahn“ das Ingenieurbüro SMP aus Karlsruhe mit der Planung eines Ersatzneubaus beauftragt.

In der Drucksache 145/22 „Aktueller Sachstand zum Maßnahmenprogramm für Brücken bis 2035“ wurde ein weiteres Mal zur Stegermattbrücke und dem Stand der Planungen berichtet. Eine zwischenzeitlich abgeschlossene Hauptuntersuchung hat vermehrt Schäden an der Betondeckung in Form von Abplatzungen und freiliegender Bewehrung festgestellt, welche die Dringlichkeit des Ersatzneubaus bestätigen.

Anlass dieser neuen Vorlage ist es, den aktuellen Sachstand zur Planung, Zeitplanung und Kosten vorzustellen, um den Baubeschluss der Maßnahme zu fassen.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

047/23

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 6, Abteilung 6.1

Bearbeitet von:  
Steck, Joachim

Tel. Nr.:  
82-2310

Datum:  
07.03.2023

Betreff: Erneuerung der Stegermattbrücke im Zuge der Zähringerstraße  
(Baubeschluss)

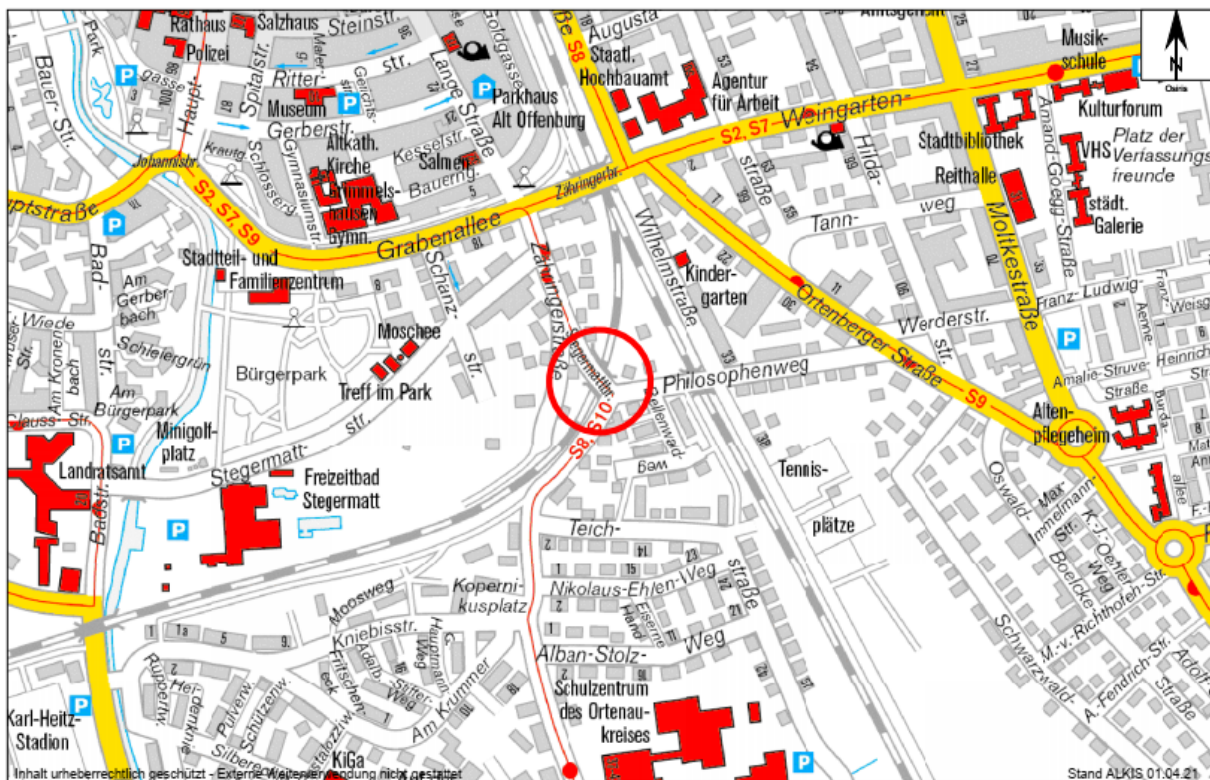


Abbildung 1: Lageplan

## 2. Aktueller Stand

Das beauftragte Ingenieurbüro SMP hat die Entwurfsplanung abgeschlossen und eine Kostenberechnung vorgelegt.

Parallel hierzu ist bereits die Sperrpausenmeldung der Deutschen Bahn (DB) für den Abbruch des Bestandes an Ostern 2025 erfolgt. Hiervon hängt im besonderen Maße der tatsächliche Baubeginn ab. Aktuell ist dieser Abbruchtermin noch offen und ist seitens der DB noch nicht bestätigt. Die Stegermattbrücke und die Südringbrücke sollen als Maßnahme gebündelt werden. Dies ist eine Forderung der DB, um die Rheintalbahn so wenig als möglich durch Sperrungen zu belasten.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

047/23

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 6, Abteilung 6.1

Bearbeitet von:  
Steck, Joachim

Tel. Nr.:  
82-2310

Datum:  
07.03.2023

Betreff: Erneuerung der Stegermattbrücke im Zuge der Zähringerstraße  
(Baubeschluss)

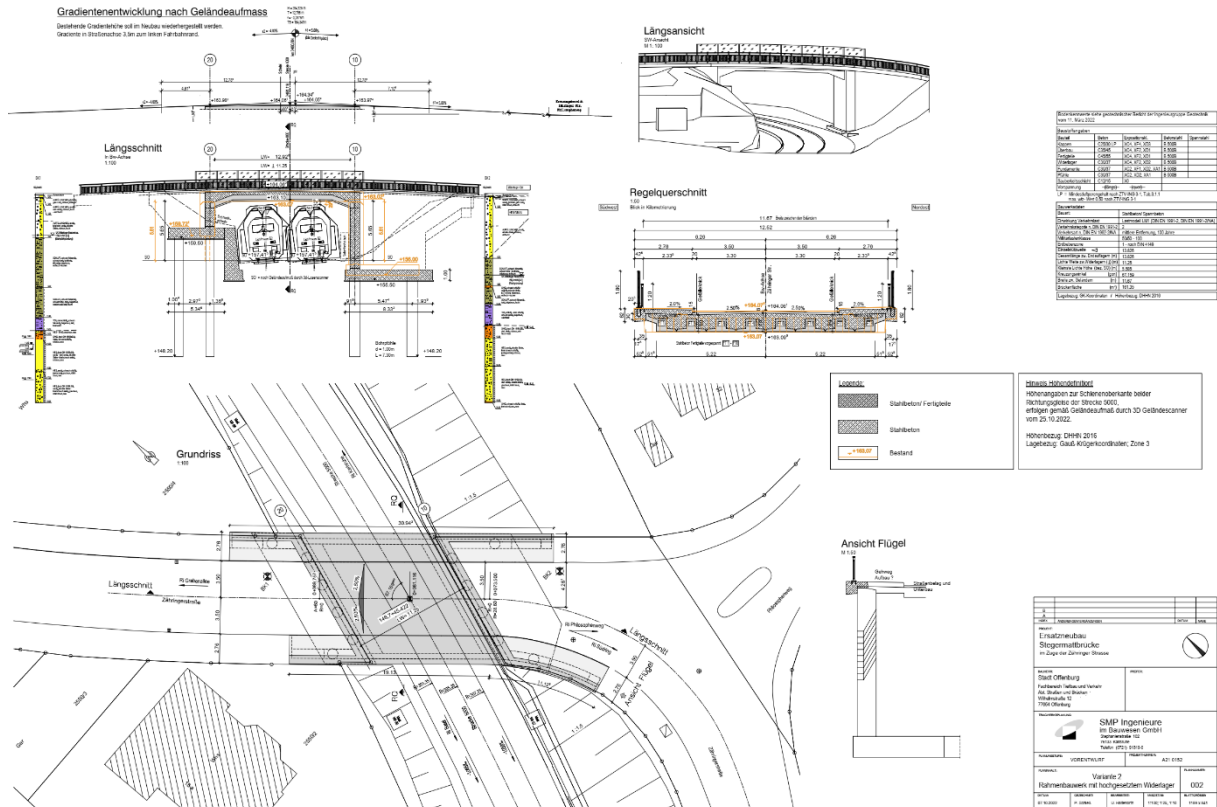


Abbildung 2: Entwurf

## 3. Bauweise, Bauverfahren

Die besondere Schwierigkeit dieser Brückenerneuerung liegt in den sehr beengten räumlichen Verhältnissen, aufgrund der angrenzenden Bebauung und der Lage der Brücke über dem „Bahngraben“. Ein konventioneller Abbruch ist daher sehr schwierig. Daher ist geplant, den Überbau in Teilen auszuheben, da die Brücke aus Fertigteilträgern besteht. Hierfür wird die mehrtägige Sperrung der Rheintalbahn benötigt, um den Zugbetrieb nicht zu gefährden. Danach können dann die Widerlager in weiteren Sperrpausen abgebrochen werden.

Der Ersatzneubau wird in den gleichen Abmessungen wie der Bestand hergestellt. Um die Bauzeit im Bereich der Gleise kurz zu halten, wird der Überbau mit Fertigteilträgern in Spannbetonbauweise hergestellt. Die Träger werden in eigenen Sperrpausen mit Autokranen eingehoben und dann mit einem Aufbeton ergänzt, um eine durchgehende Tragwirkung zu erreichen. Dann erfolgt die Herstellung der Geh- und Radwege, der Geländer und Schutzplanke sowie des Fahrbahnbelages.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

047/23

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 6, Abteilung 6.1	Steck, Joachim	82-2310	07.03.2023

---

Betreff: Erneuerung der Stegermattbrücke im Zuge der Zähringerstraße  
(Baubeschluss)

---

## 4. Zeitplan

Die Entwurfsplanung ist abgeschlossen. Nach erfolgtem Baubeschluss wird mit der Ausführungsplanung begonnen, so dass die Ausschreibungsunterlagen bis März 2024 fertiggestellt werden können. Die Vergabe an ein Unternehmen ist für den Mai 2024 vorgesehen. Der lange Vorlauf bis zum tatsächlichen Baubeginn ist der Planung des Abbruchs seitens des Bauunternehmens geschuldet. Der Baubeginn ist, vorbehaltlich der Genehmigung der Sperrpause (Vollsperrung der Rheintalbahnhof für drei Tage), für März 2025 geplant. Die Fertigstellung erfolgt voraussichtlich im Dezember 2026.

Aktuell fehlen entlang der Rheintalbahnhof noch Abschnitte der Lärm- bzw. Sichtschutzwände, so auch entlang der Zähringerstraße in unmittelbarer Nachbarschaft der Stegermattbrücke. Gemäß Planungen der Bahn sollen diese kommenden Jahr, also 2024, gebaut werden. Hierfür erforderliche Sperrpausen können somit nicht für den Neubau der Stegermattbrücke genutzt werden.

## 5. Umleitungskonzept

Die Stegermattbrücke muss für die Baumaßnahme für alle Verkehre ab der Kreuzung Stegermattstraße bis einschließlich der Einfahrt Philosophenweg voll gesperrt werden. Die Dauer der Vollsperrung für den oben beschriebenen Abschnitt der Zähringerstraße wird voraussichtlich 15 Monate betragen. Das Umleitungskonzept hierfür wird nach erfolgtem Baubeschluss bearbeitet und wird in einer eigenen Vorlage im Herbst 2023 vorgestellt.

## 6. Finanzierung

Die Maßnahme ist im aktuellen Haushalt 2022/23 mit 3,0 Mio. Euro bis 2024 finanziert (Nr. 193, MMP). Im Rahmen der Entwurfsplanung wurde für die Ausführungsvariante eine Kostenberechnung erstellt (Preisstand 09/2022) und die Gesamtkosten fortgeschrieben. Für die Straßenbaukosten wurde von einer Wiederherstellung im heutigen Bestand ausgegangen.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

047/23

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 6, Abteilung 6.1	Steck, Joachim	82-2310	07.03.2023

---

Betreff: Erneuerung der Stegermattbrücke im Zuge der Zähringerstraße  
(Baubeschluss)

---

Fortschreibung der Gesamtkosten:

Ingenieurleistungen für Bauwerk und Straße	310.000,- €
Prüfingenieur	50.000,- €
Gutachten	50.000,- €
Beweissicherung	20.000,- €
Koordinierung bahnspezifische Leistungen	100.000,- €
Bahnnebenleistungen Sicherung	150.000,- €
Umleitung	20.000,- €
Baukosten Brücke	2.600.000,- €
Baukosten Straßenbau	250.000,- €
Kleinleistungen, z.B. Baubehelfe	<u>100.000,- €</u>
	<u>3.650.000,- €</u>

Gegenüber der bisherigen Kostenschätzung aus dem Jahr 2021 ergibt dies eine Kostenerhöhung von 650.000 €, was ca. 21 % entspricht. Die Hauptursache liegt in den seit 2021 deutlich gestiegenen Baupreisen. Die zusätzlich erforderlichen Mittel werden durch die Verwaltung im Rahmen der Aufstellung des neuen Doppelhaushaltes 2024/25 angemeldet und sollen, unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Machbarkeit, bereitgestellt werden.

Eine mögliche Förderung der Stegermattbrücke nach LGVFG wird aktuell in Zusammenarbeit mit dem Regierungspräsidium Freiburg geprüft. Ein Kriterium für die Förderung könnte der verwendete Sigma Spannstahls sein. Im letzten, leider sehr kurzfristigen Förderprogramm für kommunale Brücke, war dies ein Kriterium. Damals waren die sehr kurzen Planungszeiten für einen Neubau im Zusammenhang mit der Bahn nicht machbar.